



Brüssel, den 17. Dezember 2020
(OR. en)

14134/20

RECH 528
RELEX 1018
ENV 814
SUSTDEV 181

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Zustimmung des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Kommission und den Teilnehmern der Wissenschaftsministerkonferenz zur Arktisforschung über eine gemeinsame Erklärung zu gemeinsamen wissenschaftlichen Bemühungen in der Arktis – Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens

1. Am 14. Dezember 2020 wurde die Gruppe „Forschung“ von der Kommission über ihre Absicht unterrichtet, Verhandlungen über eine nicht bindende gemeinsame Erklärung zu gemeinsamen wissenschaftlichen Bemühungen in der Arktis aufzunehmen¹.
2. Es wird erwartet, dass in der gemeinsamen Erklärung die Besorgnis über die Erwärmung in der Arktis und deren Auswirkungen auf die Region und den Planeten hervorgehoben wird. Die gemeinsame Erklärung wird voraussichtlich gemeinsame politische Verpflichtungen zu vier vorrangigen Themen enthalten:
 - Beobachtung – Beobachtung von Netzwerken; Datenaustausch – Schritte zur Verwirklichung;
 - Verständnis – Verbesserung des Verständnisses und der Voraussagefähigkeit in Bezug auf die ökologischen und sozialen Systeme in der Arktis und der globalen Auswirkungen;

¹ Dok. WK 14293/2020.

- Reaktion – nachhaltige Entwicklung; Bewertung der Verwundbarkeit und der Widerstandsfähigkeit; Anwendung von Wissen;
 - Stärkung – Aufbau von Kapazitäten; Bildung; Vernetzung; Widerstandsfähigkeit – Vorbereitung der nächsten Generation.
3. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kommission nach Abschluss der Verhandlungen erneut an den Rat wenden wird, um die Zustimmung des Rates zur Unterzeichnung dieser nicht bindenden gemeinsamen Erklärung einzuholen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen durch die Kommission über eine gemeinsame Erklärung zu gemeinsamen wissenschaftlichen Bemühungen in der Arktis zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/1659 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen das schriftliche Verfahren anwendet.
-